



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerei

Vorlagen-Nummer

288/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.09



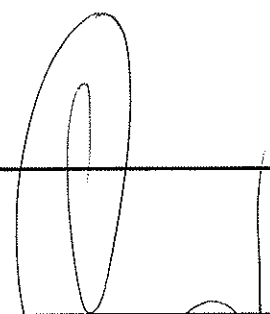
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadttrat	28.10.2009	
2.			
3.			
4.			

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 15 573 01 02, - Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 5441 1010, Kapitalertragsteuer in Höhe von 102.759,97 €

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 15 573 01 02 - Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 5441 1010, Kapitalertragsteuer in Höhe von 102.759,97 € erteilt.

Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist gewährleistet durch einen Mehrertrag bei Produkt 15 573 01 02 - Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 4651 3000, Anteiliger Bilanzgewinn an der Sparkasse Aachen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

I. Sachverhalt

Die Städtische Wasserwerk Eschweiler GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg zahlte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28.09.2009 am 05.10.2009 für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2008 entsprechend der Beteiligung der Stadt Eschweiler Kapitalerträge in Höhe von 486.648,00 €.

Auf diese Kapitalerträge sind Kapitalertragssteuern in Höhe von 25% (121.662,00 €) und Solidaritätszuschlag hierauf in Höhe von 5,5% (6.691,41 €) an das Finanzamt Aachen Kreis zu entrichten. Die Auszahlung des Gewinnanteils durch die städtische Wasserwerk Eschweiler GmbH erfolgt nach Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages. Die Verbuchung im städtischen Haushalt erfolgt jedoch nach dem Bruttoprinzip.

Bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2008/2009 wurde von wesentlich geringeren Erträgen und somit auch bei den zu entrichtenden Kapitalertragsteuern (incl. Solidaritätszuschlag) von geringeren Aufwendungen ausgegangen.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 15 573 01 02 - Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen – Kostenstelle 2000 0910 Sachkonto 5441 1010 Kapitalertragsteuer	
Haushaltsansatz	425.000,00 €
Bisheriges Anordnungs-Soll	399.406,56 €
Geplanter Mehraufwand	128.353,41 €
Benötigter Mehraufwand	102.759,97 €

Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist gewährleistet durch einen Mehrertrag bei Produkt 15 573 01 02 - Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 4651 3000, Anteiliger Bilanzgewinn an der Sparkasse Aachen.

III. Rechtliche Betrachtung

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.